

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.257.899

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten- und Arbeitsaufwand durch den "Pilnacek Untersuchungsausschuss (2/US)"" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass im Bundesministerium für Inneres (BMI) keine Aufzeichnungen zum Aufwand im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss geführt werden. Die Aufgabenerledigung erfolgt im Rahmen des üblichen Dienstbetriebes unter Heranziehung der jeweils erforderlichen Personal- und Sachressourcen. Der Personal- und Zeitaufwand wurde durch nachträgliche Schätzungen der betroffenen Organisationseinheiten erhoben. Als Stichtag wurde der Tag der Anfragestellung (13. März 2026) herangezogen.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *War Ihr Ressort von Aktenanforderungen durch den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*

- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Aktenvorlage für den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ bisher an?*

Ja. Zum finanziellen und personellen Aufwand wird auf die Beantwortungen der Fragen 3 bis 13 verwiesen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts waren von der Aktenanforderung durch den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?*

351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Tätigkeiten für den Pilnacek-Untersuchungsausschuss beschäftigt.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten waren von den Aktenanforderungen betroffen?*
- *Welche nachgeordneten Dienststellen waren von der Aktenanforderung betroffen?*

Es wurden weitestgehend alle Sektionen und Abteilungen mit der Aktenanforderung beteiligt. Eine besondere Betroffenheit lag in folgenden Bereichen vor:

- Kabinett des Herrn Bundesministers
- Generalsekretariat
- Sektion I:  
Abteilungen I/S/3 und I/C/10
- Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit:  
Abteilung II/GD/1,  
Bundespolizeidirektion: Abteilung II/BPD/2  
Bundeskriminalamt:  
Abteilungen BK/1 und BK/5  
Landespolizeidirektion Niederösterreich und Landespolizeidirektion Tirol
- Sektion III:  
Sektionsleitung III, Gruppenleitung III/A, III/A/4, III/A/7, BAK
- Sektion IV:  
Sektionsleitung IV, Gruppenleitung IV/A  
Direktion Digitale Services:  
Leitung IV/DDS, Abteilungen IV/DDS/8, IV/DDS/9, IV/DDS/10

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für die Erfüllung der Aktenanforderung insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Die Schätzungen der Organisationseinheiten ergaben im Zeitraum vom 22. Oktober 2026 bis zum Stichtag den 13. März 2026 einen Zeitaufwand von 1597 Arbeitsstunden.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Überstunden mussten für die Erfüllung der Aktenanforderung insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Zusätzlich zu den aufgewendeten Arbeitsstunden mussten 20,5 Überstunden geleistet werden.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Kosten sind bisher durch die Erfüllung der Aktenanforderung entstanden?*

Unter der Zugrundelegung eines fiktiven Durchschnittsbediensteten sind für die geleisteten Arbeitsstunden Kosten in der Höhe von 185.640,48 Euro entstanden.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Akten und Unterlagen für den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
  - a. Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - b. Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
- *Wurden externe Dienstleister betreffend der Aktenanforderung beauftragt?*
- *Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Für die Unterstützung und rechtsanwaltliche Beratung im Zusammenhang mit Aktenanforderungen wurden an Herr Rechtsanwalt Mag. Martin Huemer bislang inkl. Umsatzsteuer 8.155,00 Euro geleistet.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind direkt oder indirekt mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ befasst?*
  - a. Wie viele Arbeitsstunden mussten von diesen dafür aufgewendet werden?*

33 Polizistinnen und Polizisten haben im Zeitraum vom 22. Oktober 2026 bis zum Stichtag den 13. März 2026 insgesamt 588 Arbeitsstunden aufgewendet.

**Zur Frage 13:**

- *Sind Ihnen in Ihrer Funktion als Arbeitgeber und im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht Rückmeldungen von Polizistinnen und Polizisten zu ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit dem „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ bekannt?*

Ja. Die vom Untersuchungsausschuss betroffenen Bediensteten fühlen sich ungerecht behandelt, sie hätten ordnungsgemäß gearbeitet und müssten sich dennoch rechtfertigen. Aufgrund des Untersuchungsausschusses und der damit einhergehenden medialen Berichterstattung würden sie seit Monaten sowohl dienstlich als auch privat auf die betreffende Amtshandlung angesprochen.

Was die Befragungen als Auskunftsperson durch den Untersuchungsausschuss betrifft würden sich die Bediensteten eher in der Rolle eines Beschuldigten fühlen, denn in der einer Auskunftsperson. Einige Fragen wurden als diskriminierend und menschenunwürdig empfunden, es wurden wiederholt dieselben Fragen gestellt, auch solche, die bereits von der Justiz geklärt worden seien.

Seitens des Dienstgebers muss angemerkt werden, dass die vor allem am Fundort tätig gewesenen Bediensteten abseits der städtischen Anonymität Dienst verrichten und weiterhin täglich einschreiten müssen und dies im Lichte der unvoreilhaften medialen Berichterstattung belastend sein kann.

*Ergänzend dazu ergeben sich zu dem am 14. Jänner 2026 abgehaltenen „Lokalausweis“ in Rossatz des „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ folgende Fragen:*

**Zur Frage 14:**

- *War Ihr Ressort von der Organisation und Durchführung des „Lokalausweises“ des „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?*
  - a. Wenn ja, in welchem Umfang?*

Ja. Mehrere Vertreter unterschiedlicher Organisationseinheiten der Landespolizeidirektion Niederösterreich, wie etwa der Einsatzabteilung, des Landesamtes für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung, des Landeskriminalamtes und des Bezirkspolizeikommandos Krems nahmen an einer Vorbesprechung zum geplanten „Lokalausweis“ mit dem

Präsidenten des Nationalrates, der Verfahrensrichterin, deren Stellvertreter sowie dem Verfahrensanwalt im Bezirkspolizeikommando Krems mit anschließender Besichtigung des Vorfalles in Rossatz teil. Zusätzlich war das Bezirkspolizeikommando Krems mit der Absicherung und Durchführung des „Lokalausweises“ betraut.

**Zur Frage 15:**

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
  - a. *Welche Kosten entstanden dadurch?*
  - b. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*

25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendeten 204 Arbeitsstunden auf, die Kosten von 7.833,6 Euro verursachten.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Wie viele Exekutivbedienstete standen beim „Lokalausweis“ unmittelbar im Einsatz?*
- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für die Absicherung und Durchführung des „Lokalausweises“ durch Exekutivbedienstete erbracht werden?*

24 Exekutivbedienstete waren beim „Lokalausweis“ 204 Arbeitsstunden im Einsatz.

Gerhard Karner

